



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 213.51

Vorlage Nr. : GR 033

Datum : 18.11.2009

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : 1. Übersicht Schülerzahlen Staatl.
Schulamt
2. Schreiben Gemeinde Gütenbach

Thema:

Bildung einer Werkrealschule im oberen Bregtal
mit Sitz in Furtwangen ab Schuljahr 2010/2011

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 01.12.2009

1. Die Bildung einer gemeinsamen Werkrealschule mit der Stadt Vöhrenbach und den Gemeinden Gütenbach und Unterkirnach mit weitestgehender horizontaler und vertikaler Zusammenarbeit mit Sitz der Schulleitung in Furtwangen wird angestrebt.
2. Sollte eine Kooperation nicht ausgehandelt werden können, stellt die Stadt Furtwangen zum Schuljahr 2010/11 den Antrag auf Einrichtung einer Werkrealschule.
3. Zur Standortsicherung wird die bisherige Regelung über den Schulbezirk der Hauptschule am Ilben beibehalten.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

In einer gemeinsamen Presseerklärung haben sich am 29. Juli 2009 die Städte Furtwangen und Vöhrenbach und die Gemeinden Gütenbach und Unterkirnach für die Einrichtung einer gemeinsamen Werkrealschule im Oberen Bregtal ausgesprochen. Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung basierend auf dem Formulierungsvorschlag des Städtetags Baden-Württemberg für eine neue Werkrealschule mit Standorten in mehreren Kommunen wurde erarbeitet und an die Stadt Vöhrenbach und die Gemeinden Gütenbach und Unterkirnach mit der Bitte um Stellungnahme geschickt. Der Gesetzgeber hat für die Antragstellung und spätere Einrichtung der neuen Werkrealschule Zweizügigkeit vorgeschrieben. Dabei können die Klassenstufen 5 – 7 an unterschiedlichen Standorten unterrichtet werden, die Klassenstufen 8 – 10 sollen künftig an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt werden. Hier soll auch die gemeinsame Schulleitung ihren Sitz haben. Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen hat bisher die Weiterführung der Klassen 5 bis 10 und Sitz der Schulleitung der neuen Werkrealschule in Furtwangen angestrebt. Schüler aus Vöhrenbach und Unterkirnach könnten weiterhin die Klassen 5 bis 7 in Vöhrenbach/Unterkirnach besuchen.

Die Gemeinde Gütenbach hat zur Einrichtung der Werkrealschule mit Sitz der Schulleitung in Furtwangen grundsätzlich Zustimmung signalisiert, unter der Prämisse, dass das Staatliche Schulamt die Ausschulung im Schuljahr 2010/2011 der jetzigen 8. Klasse durch Zusicherung einer guten Lehrerversorgung ermöglicht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird Gütenbach seine Hauptschule für ein weiteres Schuljahr fortführen.

Die Stadt Vöhrenbach und die Gemeinde Unterkirnach stimmen überein, dass sie sich eine gemeinsame Werkrealschule nur mit Führung der Klassen 8 bis 10 und Sitz der Schulleitung in Vöhrenbach vorstellen können. Wenn, wie von der Stadt Furtwangen favorisiert, die Klassen 5 bis 7 in Vöhrenbach/Unterkirnach und die Klassen 5 bis 10 in Furtwangen untergebracht sind, bedeute dies für Vöhrenbach und Unterkirnach, dass künftig die Klassenstufen 5 und 6 einzügig an der Roggenbachschule in Unterkirnach und die Klasse 7 einzügig an der Josef-Hebting-Schule in Vöhrenbach unterrichtet würden. Von einem Erhalt der schulischen Einrichtungen in den Gemeinden Vöhrenbach und Unterkirnach könne also keine Rede sein. Daher möchten Vöhrenbach und Unterkirnach die Klassen 8 – 10 und die gemeinsame Schulleitung in Vöhrenbach untergebracht wissen. Begründet wird dies auch damit, dass Vöhrenbach die geographische Mitte der Raumschaft der geplanten Kooperation sei.

Am 18. November 2009 fand ein weiteres gemeinsames Gespräch der Kommunen mit einem Vertreter des Staatlichen Schulamts statt. Das Schulamt betonte, es sei außerordentlich wichtig, im Oberen Bregtal eine Werkrealschule neuer Prägung zu etablieren. Der vollständige Antrag müsse bis zum 15. Dezember 2009 dem Regierungspräsidium Freiburg vorliegen, ansonsten werde er für das kommende Schuljahr nicht berücksichtigt. Weiterer Antragstermin sei der 30. April 2010, allerdings gelte dieser für das Schuljahr 2011/12. Es sei Aufgabe der Kommunen, sich über den künftigen Sitz der Werkrealschule zu einigen. Das Staatliche Schulamt bestätigte, dass die Hauptschule am Ilben langfristig gesicherte Schülerzahlen vorweisen kann, unabhängig von einer Zusammenführung mit der Hauptschule Gütenbach. Grundsätzlich wird für eine Werkrealschule neuer Prägung die Zweizügigkeit gefordert. Zweizügigkeit könnte durch eine Kooperation mit der Stadt Vöhrenbach und der Gemeinde Unterkirnach erreicht werden.

In seiner Mitteilung vom 30.07.2009 nennt das Kultusministerium Baden-Württemberg als mögliche Ausnahme von der gesetzlich geforderten Zweizügigkeit, dass eine einzügige Hauptschule, die bereits ein 10. Schuljahr führt und die Voraussetzungen zur Weiterführung des 10. Schuljahres erfüllt, auf Antrag Werkrealschule werden kann (vgl. § 6 Abs. 3 Schulgesetz, neue Fassung). Der hier erreichbare Schulabschluss ist die Mittlere Reife der Werkrealschule. Allerdings wird in diesem Fall erwartet, dass die Schülerzahl in der Klassenstufe 10 mindestens 16 beträgt. Dies könnte unter Berücksichtigung der derzeitigen Schülerzahlen von Furtwangen und Gütenbach für 2 - 3 Jahre zugesichert werden. Danach werde neu entschieden.

In dem Gespräch bezog die Gemeinde Gütenbach klar Stellung gegen den Vorschlag, die Klassen 8 bis 10 nach Vöhrenbach zu verlegen. Sollte der Besuch der Klassen 5 bis 10 in Furtwangen nicht möglich sein, werde man überlegen, ob eine Kooperation mit Simonswald eingegangen werden soll.

Die Verwaltung der Stadt Furtwangen sieht zwei Gründe für eine Genehmigung der Werkrealschule auch über die nächsten zwei Jahre hinaus: zum einen sind Verschiebungen von der Realschule hin zur Werkrealschule denkbar. Zum Anderen wird als Grundschulempfehlung für den Besuch der Werkrealschule der Besuch einer Hauptschule oder einer Werkrealschule ausgesprochen werden. Da künftig sowohl die Werkrealschule als auch die Hauptschule Wahlschulen sein werden, können sich Eltern anstelle des Besuchs einer Hauptschule vor Ort für den Besuch der Werkrealschule entscheiden. Beide Entwicklungen sind derzeit nicht absehbar. Die tatsächliche Entwicklung, eine Entscheidung der Eltern, muss abgewartet werden.

Im Gespräch am 18. November 2009 wurden nachfolgend aufgelistete Vorschläge diskutiert mit dem Ziel, die vorhandenen Schulstrukturen in den beteiligten Gemeinden nach Möglichkeit zu erhalten und die Anfahrtswege für die Schüler möglichst gering zu halten. Zu beachten ist dabei, dass laut Auskunft des Staatlichen Schulamtes der Sitz der Schulleitung dort ist, wo die Klassen 8 bis 10 unterrichtet werden.

Variante 1

Die Klassen 5-10 werden in Furtwangen geführt, die Klassen 5-7 in Vöhrenbach/Unterkirnach.

Variante 2

Die Klassen 5-7 werden alle in Vöhrenbach/Unterkirnach unterrichtet, die Klassen 8-10 insgesamt in Furtwangen.

Variante 3

Die Klassen 5 und 6 sind in Furtwangen und Vöhrenbach/Unterkirnach untergebracht, die Klassen 7 und 8 in Furtwangen und Vöhrenbach, und die Klassen 9 und 10 werden in Furtwangen unterrichtet. Lt. Staatlichem Schulamt ist diese Möglichkeit aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht genehmigungsfähig. Da sich die Schüler bereits in der Klassenstufe 8 auf bestimmte Wahlpflichtfächer festlegen, soll die Klassenstufe 8 aus pädagogischen Gründen nicht von den Klassenstufen 9 und 10 getrennt werden; ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung wäre zu stellen.

Variante 4

Die Klassen 5-7 werden in Furtwangen und Unterkirnach untergebracht, die Klassen 8-10 werden insgesamt in Vöhrenbach unterrichtet.

Nach Auffassung der Verwaltung muss es das Ziel sein, die Schüler/Innen standortnah zu unterrichten. Somit wäre eine vertikale Teilung sinnvoll, wonach die Furtwanger Schüler/Innen in Furtwangen unterrichtet werden und eine Außenstelle in Vöhrenbach/Unterkirnach eingerichtet wird.

Stand der Vorberatungen

Auf der Grundlage der Drucksachen Nr. 383 vom 11.01.1993 befürwortete der Gemeinderat die Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres an der Hauptschule Furtwangen und beauftragte die Verwaltung, beim Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg die Genehmigung zu beantragen.

Auf der Grundlage der Drucksache Nr. 412 vom 05.04.1993 ergänzte der Gemeinderat o.g. Beschluss dahingehend, dass die Unterrichtung von Schülern aus den Nachbargemeinden Gütenbach und Vöhrenbach, die das freiwillige 10. Schuljahr ableisten wollen, bewilligt wurde.

Am 28.04.2009 nahm der Gemeinderat das Konzept des Landes zur neuen Werkrealschule zur Kenntnis. Grundlage war die Drucksache Nr. 513/2009 vom 24.04.2009.

Am 22.09.2009 und am 10.10.2009 wurde der Gemeinderat in einem Sachstandsbericht über den Stand der Verhandlungen mit den Nachbarkommunen informiert.

Kosten und Finanzierung

In § 5 (Investitionsmaßnahmen und Kostentragung) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die die Stadt Furtwangen mit den Nachbargemeinden abschließen möchte, ist folgendes geregelt, dass die Stadt Furtwangen im Schwarzwald als Schulträgerin über Investitionsmaßnahmen zur Gewährleistung des Betriebs der Werkrealschule entscheidet und diese Maßnahmen durchführt. Über Maßnahmen an den Schulstandorten in der Stadt Vöhrenbach und der Gemeinde Unterkirnach entscheiden die Stadt Furtwangen im Schwarzwald und die jeweils berührte Gemeinde gemeinsam und stimmen die Durchführung der Maßnahmen ab.

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald beantragt als Schulträgerin die Gewährung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen an der Werkrealschule. Kosten, die durch diese Fördermittel nicht gedeckt sind, werden von jener Kommune getragen, auf deren Gemarkung sich der Schulstandort befindet, an dem die Maßnahme durchgeführt worden ist.

AL	BM
----	----